

Den Sommer genießen...



...Dank den Tarifverträgen der IG Metall

Urlaub:

Der Tarifvertrag der IG Metall garantiert 30 Arbeitstage - also sechs Wochen - Urlaub im Jahr. Eine weit bessere Regelung als im Gesetz vorgesehen. Hier gibt's nur 24 Werktage (ab 18 Jahre). Dabei zählt der Samstag als Arbeitstag, es sind de facto also nur vier Wochen Jahresurlaub. So sieht's genau aus:

Gesetz:

bis 16 Jahre		30 Werktage
bis 17 Jahre		27 Werktage
bis 18 Jahre		25 Werktage
über 18 Jahre	24 Werktage	

Tarifvertrag:

alle Altersstufen	30 Arbeitstage
-------------------	----------------



Urlaubsgeld:

Was im allgemeinen Sprachgebrauch mit „Urlaubsgeld“ gemeint ist, regelt der Manteltarifvertrag der IG Metall und heißt dort „Urlabsentgelt“ oder „Urlabsvergütung“. Damit ist die Fortzahlung der Tarifvergütung während des Urlaubs gemeint. In der Metall- und Elektro-Industrie entspricht die Urlaubsvergütung dem 1,5-fachen des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes, denn im Urlaub braucht man ja mehr Geld als wenn man arbeiten geht – feine Sache also, da kann der Urlaub kommen!

Damit nicht nur der Sommer schöner wird...

Auch diese Regelungen haben die IG Metaller gemeinsam durchgesetzt:

- 35-Stunden-Woche
- Übernahme nach der Ausbildung
- die Höhe deiner Ausbildungsvergütung
- Altersvermögenswirksame Leistungen
- Freistellungsmöglichkeiten
- Weihnachtsgeld

Nicht tarifgebundene Unternehmen orientieren sich zum Teil an den Tarifverträgen. Nicht nur aus diesem Grund ist es wichtig, sich auch in Betrieben ohne Tarifbindung zu organisieren!

Solltest Du weitere Fragen oder Interesse an einer Mitgliedschaft haben, kannst Du Dich gerne an den BR / JAV im Betrieb oder direkt an uns wenden:



IG Metall Amberg

Schrammenplatz 4

92224 Amberg

Telefon: 0 96 21 / 49 31 - 0

Telefax: 0 96 21 / 49 31 - 50

E-mail: amberg@igmetall.de